Der Artikel 139 Grundgesetz und die Kontrollratgesetze

Deutschland ist seit 1945 kein souveräner Staat, die Bundesrepublik Deutschland ist ein weisungsgebundener Vasall der USA. Die BRD-Regierung hat sich bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen an die Kontrollratsgesetze zu halten, die nach 1945 von den Besatzungsbehörden erlassen worden sind. Nur so sind ihre für unser Land unheilvollen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte, die in früheren Zeiten als Hochverrat bezeichnet worden wären, zu verstehen. Dieses Verhalten der Bundesregierungen wird durch den Artikel 139 des Grundgesetzes gedeckt. Der Artikel 139 GG (Befreiungsgesetz) lautet: *Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.* Diese Rechtsvorschriften - unter anderem die Kontrollratgesetze - haben Vorrang vor jedem deutschen Recht (s. www.de.wikipedia.org/Kontrollratgesetze), also auch die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Diese Gesetze sind nicht erloschen, wie immer wieder behauptet wird. Ihre Einhaltung wird nach der Auflösung des Kontrollrats von den Behörden der BRD überwacht.

Auch das "Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts" vom 29.11.2007 hat daran nichts geändert. Dort heißt es im §3: Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden ... begründet und festgestellt worden sind ...bestehen weiter fort, nachzulesen im Bundesgesetzblatt www.bgbl.de/2007. Dieses Bereinigungsgesetz hat ohne Abstimmung durch den Bundestag Gesetzeskraft erlangt, was beweist, dass die oberste Gewalt in der BRD bei unseren westlichen Freunden liegt und nicht bei der gewählten Volksvertretung.

Es soll hier nur die Rede sein von der Freiheit der Deutschen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die durch das Kontrollratgesetz Nr. 25 sehr eingeschränkt ist, um so die deutsche Wissenschaft zu kontrollieren und zu beschädigen. Dieses Kontrollratgesetz Nr. 25 vom 29.4.1946 untersagt in Artikel II angewandte naturwissenschaftliche Forschung auf Gebieten, welche a) rein oder wesentlich militärischer Natur sind;

- b) in dem folgenden Verzeichnis "A" besonders aufgeführt sind:
- 1. Angewandte Kernphysik.
- 2. Angewandte Aerodynamik, Bauplanung für Luftfahrt und Antriebmaschinen von Luftfahrzeugen.
- 3. Raketenantrieb; Düsenantrieb und Gasturbinen.
- 4. Angewandte Hydrodynamik, insbesondere Unterwasserakustik und Antrieb von Wasserfahrzeugen.
- 5. Schiffsbau und Verhalten von Schiffen.
- 6. Elektromagnetische, infrarote und akustische Strahlung usw. (siehe www.adew.eu/Berichte/Kontrollratgesetz Nr. 25).

Forschungen auf diesen Gebieten sind erlaubt, wenn sie gemeinsam mit einem "Freund" aus der westlichen Wertegemeinschaft durchgeführt werden und diesem Vorteile bringen, z.B. die Entwicklung der Gasultrazentrifuge, von U-Booten, vom Airbus usf

Wie aktuell diese Liste ist, beweist z.B. der Punkt 1 "Angewandte Kernphysik". Es ist bekannt, dass die ehemaligen Kernforschungszentren in Deutschland seit ca. 20 Jahren keine Kernenergieforschung mehr betreiben, dass die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors THTR 300 im Jahre 1989 aus politischen Gründen eingestellt wurde (www.adew.eu/Der Hochtemperaturreaktor...), dass der

Atomausstieg im März 2012 politisch begründet war, dass für Kernforschung keine staatlichen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Elementarteilchenforschung ist uns nicht verboten (GSI; DESY), allerdings zum Teil ins Ausland verlagert (CERN). Außerdem verfügt das Atomgesetz vom 8.12.2010 in § 7 (www.bgbl.de), dass der Bau von kerntechnischen Anlagen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität nicht mehr genehmigt wird. Andererseits werden wir durch das "Erneuerbare Energien Gesetz" (EEG) gezwungen, teure Solar- und Windenergie zu verbrauchen, welche die Energieversorgung Deutschlands nicht gewährleisten können und damit die Industrie zwingen, ins Ausland abzuwandern. Eine souveräne deutsche Regierung hätte solches nicht beschlossen.

All dies im Sinne der Sieger des 2. Weltkriegs, um Deutschland zu vernichten, indem man seine Energieversorgung zugrunde richtet.

Die Kontrollratdirektive Nr. 40 vom 12.10.1948 enthält die Richtlinien für deutsche Politiker und deutsche Medien, die nach der Pfeife der Siegermächte zu tanzen haben. Im konkreten Fall der angewandten Kernphysik heißt dies, dass die Bevölkerung seit Jahrzehnten durch Falschinformationen, Halbwahrheiten und Antikernkraftkampagnen so gegen die Kernenergienutzung aufgehetzt worden ist, dass sie in ihrer Mehrheit die absurden grünen Thesen zur Energiepolitik übernommen hat. Die Folge ist die Verteuerung der Energie und daraus folgend die Deindustrialisierung und Verarmung des Landes. Wir sind jetzt in der gleichen Lage wie die DDR nach 1989, die konsequent deindustrialisiert wurde im Sinne der Gobalisierer.

Deutschland spielt international heute keine Rolle mehr auf dem Gebiet der Kernenergietechnik, während in anderen Ländern hunderte Kernkraftwerke neu geplant und gebaut werden von unseren ehemaligen Konkurrenten, die uns ausgetrickst haben. Damit steuert die derzeitige BRD-Gesellschaft in ihren Ruin und Untergang.

Die BRD ist ein besetztes Land, das seine Handlungsanweisungen von den westlichen Siegermächten des 2. Weltkriegs erhält und diese gemäß Artikel 139 GG zu befolgen hat. Im Verlauf der Vereinigung von BRD und DDR nach 1989 bestand kurzzeitig die Möglichkeit, diesen Artikel 139 abzuschaffen. Leider ist das nicht geschehen.

Die jahrzehntelange Berieselung der Deutschen mit Antikernkraftparolen durch alle Medien hat viele Menschen in eine fatale Technikfeindschaft getrieben, die jetzt die Spaßgesellschaft zerstört, aber auch unser Sozialsystem. Die Zeiten, in denen Deutschland eine Vorreiterrolle in Wissenschaft und Technik gespielt hat, sind vorbei. Aber wir sind noch nicht ganz kaputt. Die Lösung unserer Probleme - also auch die Abschaffung des Artikels 139 GG - könnte in Eurasien liegen in einer Zusammenarbeit mit der Schanghai-Organsisation.